



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zusatzversorgung

kvw // Postfach 4629 // 48026 Münster

An alle Mitglieder
der kvw-Zusatzversorgung
im Abrechnungsverband I (AV I)

SERVICEZEITEN
Mo – Do 08.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

AUSKUNFT
Verena Eickelmann
(0251) 591 - 4661
v.eickelmann@kvw-muenster.de

Stefan Plesker
(0251) 591 - 4765
s.plesker@kvw-muenster.de

DATUM
16. Juni 2014

Az.: 3220

// Rundschreiben 2 / 2014

// Erhöhung des Sanierungsgeldes im AV I ab 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der versicherungsmathematischen Prognoseberechnungen zur weiteren Entwicklung des Finanzbedarfs im AV I hat der Kassenausschuss in seiner letzten Sitzung auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars beschlossen, ab dem **01.01.2015** den bisherigen Satz des Sanierungsgeldes um 0,25% auf 3,25% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte anzuheben. Zusammen mit dem weiterhin gültigen Umlagesatz in Höhe von 4,5% werden dann seitens der kvw-Zusatzversorgung insgesamt 7,75% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben.

Dieser Schritt erwies sich aufgrund der länger als erwartet anhaltenden Niedrigzinsphase und der weiteren biometrischen Entwicklung als erforderlich. Der Kassenausschuss hat hierbei die ernste Finanzierungssituation zahlreicher Kommunen und kommunaler Einrichtungen sorgfältig abgewogen. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass ohne diesen Schritt die langfristige Finanzierung der Zusatzversorgung nicht mehr sichergestellt werden könnte. Bei Eintritt der zugrunde gelegten Prämissen reicht dieser Finanzierungssatz aus, um die Zusatzversorgung dauerhaft finanzieren zu können. Die kvw-Zusatzversorgung hat damit immer noch den geringsten Satz der umlagefinanzierten Zusatzversorgungskassen.

Ich hoffe, dass Sie Verständnis für diesen Schritt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Pirscher
Geschäftsführerin

KONTAKT

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de